

werden dürfen, so wird auch auf diese Petition nicht eingegangen werden können. Für den vorliegenden Fall bemerke ich aber auch noch, wie übrigens schon der Herr Präsident erklärt hat, daß den Petenten ein Nachtheil daraus keineswegs erwachsen kann. Die Regierung hat sich durch das Organ des Cultusministers in der zweiten Kammer dem Wunsche der Petenten günstig erklärt, sie hat ihre Ansichten für vollkommen gerechtfertigt gehalten und nur ebenfalls jenes formelle Bedenken herausgehoben, über das wir verhandeln. Angemessener wäre es übrigens auch gewesen, wenn die Petenten oder Beschwerdeführer sich zunächst an die Regierung und nicht an die Kammern gewendet hätten. Es ist dies aber, wie in der zweiten Kammer von Seiten der Regierung bemerkt worden ist, nicht geschehen, und wir würden daher gewissermaßen schon die Petenten als Ausländer im Vergleich zu Inländern begünstigen, wenn wir auf ihre Eingabe eingehen wollten. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn diese Petition oder Beschwerde von Inländern herrührte, wir sie aus dem Grunde zurückgewiesen haben würden, weil sie noch nicht zuvor an die Regierung gelangt ist. Daher glaube ich, daß, und zwar aus doppeltem Grunde, allerdings dem Antrage des Herrn Präsidenten, der, wenn ich recht verstanden habe, auf Zurückweisung gerichtet war, beizutreten sein möchte.

D. Großmann: Der letzte vom Herrn Vicepräsidenten angeführte formelle Grund ist allerdings ein ziemlich gewichtiger, allein den früheren, welche darum auf Abweisung dieser Petition antragen, weil die Petenten Ausländer sind, möchte ich nicht so ganz beistimmen; denn nicht in ihrer Eigenschaft als Ausländer haben sie die Petition hieher gelangen lassen, sondern in der Eigenschaft als Glieder des Fiscus, der nothwendig, weil die Mehrzahl königl. sächsische Geistliche sind, sich nach dem Forum des Sitzes richten muß. Ein ähnlicher Fall ist vorgekommen in meiner Ephorie, wo ein Ausländer, der auch Mitglied des Fiscus ist, sollte, weil er sich nicht vollkommen legitimirt zu haben schien, ausgeschlossen werden. Er verlangte Berichterstattung an das hohe Ministerium des Cultus, und da die Sachlage inzwischen durch Hervorsuchung eines alten Actenstücks, das den Parteien bisher unbekannt war, sich völlig aufklärte, so wurde über seine Sache von dem Ministerio entschieden. Dieser Fall ist jenem, wenn nicht ganz gleich, doch sehr analog, und ich möchte es wirklich für eine Sache der Ehre halten, das Recht eines Ausländers nicht unberücksichtigt zu halten. Will man Seiten der Kammer nicht darauf eingehen, so wird den Petenten Nichts übrig bleiben, als sich an ihre Behörde zu wenden und dann auf diplomatischem Wege ihr Recht zu suchen.

Freiherr v. Welck: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß mir zwischen dem Falle, den Herr D. Großmann erwähnte, und dem vorliegenden ein wesentlicher Unterschied zu sein scheint, nämlich daß in jenem Falle das Gesuch an das Ministerium eingereicht worden ist, und das ist der Weg, der, wie von dem Herrn Vicepräsidenten erwähnt wurde, den Petenten gewiß jederzeit offen stehen wird. Unsre Regierung wird sich nie entbrechen,

Gesuche von Ausländern anzunehmen, aber an die Ständeversammlung können sie nicht gebracht werden.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir zu bemerken: die Ausländer würden dann besser stehen als die Inländer. Die Ausländer haben sich an das betreffende Ministerium zu wenden. Wenn man sie als Inländer betrachten wollte, so würden sie dann ohne Weiteres an die Kammer gehen, sich deren Beifall zu erwerben suchen, um auf diesem Wege ihre Sachen schnell und bevorwortet an das Ministerium gebracht zu sehen. Da, wie ich vorhin zu bemerken mir erlaubte, in der Frage nicht ein Unterschied entsteht, die Ehre der sächsischen Gerechtigkeit nicht leidet, das Ministerium schon erklärt hat, es kenne den Fall, halte ihn für gerecht: so bin ich auch von der Gerechtigkeit eben dieses Ministerii überzeugt, daß es Alles thun wird, um den Ausländern in Hinsicht der Theilnahme an inländischen Assuranzcassen gerecht zu werden, und dann würde ich auch glauben, daß das, was der Herr Superintendent wünscht, erreicht wird. Es werden es die Theilnehmer in den Mittheilungen lesen, um sich in Kenntniß zu setzen.

D. Großmann: Diesen letzten Grund erkenne ich als gewichtig an. Ich will daher nicht unbedingt die Meinung, daß die Petition anzunehmen sei, vertheidigen. Allein abgesehen von diesem Grunde, ließe sich jene Ansicht insofern vertheidigen, als die Petenten als inländische Rechtssubjecte können betrachtet werden.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde mir erlauben, hier eine Vorfrage zu stellen. Sind Sie gemeint, diese Angelegenheit beizulegen? — Man erklärt sich damit einverstanden.

Präsident v. Gersdorf: Die Sache ist demnach erledigt. Wäre sie durch Mehrheit anders entschieden worden, so würde ich weiter gefragt haben.

5. (Nr. 370.) Beschwerde von sechs verabschiedeten Militairs, Johann Christian Böser und Genossen zu Großenhain, wegen noch an die Staatscasse zu fordern habender Löhnungsrückstände.

Präsident v. Gersdorf: Recht deutlich geht nicht daraus hervor, ob sie bei dem Ministerio gewesen sind oder nicht; beigefügt ist nichts Ausreichendes. Ich habe vorzuschlagen, die Sache an die vierte Deputation zu verweisen, welche sich davon unterrichten wird. Ich glaube, sie wird durch diesen Gegenstand sehr wenig aufgehalten werden.

6. (Nr. 371.) Vorstellung des Advocaten Friedrich August Raschig's zu Pulsnitz gegen den von der vierten Deputation über die Beschwerde der beiden Häusler Kammer zu Dhorn erstatteten Bericht.

Präsident v. Gersdorf: Ich gestehe, es würde mir bel-